



Katholische Pfarrei St. Petrus Wolfenbüttel

Harztorwall 2 | 38300 Wolfenbüttel

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Petrus in Wolfenbüttel

nach Ziff. 3 der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an
Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der
Deutschen Bischofskonferenz

Stand: 01. Juli 2024

Inhaltsübersicht

1. Präambel.....	3
2. Arbeitskreis Prävention.....	4
3. Eignung.....	6
3.1. Erweitertes Führungszeugnis.....	6
3.2. Selbstauskunftserklärung.....	7
3.3. Kinder- und Jugendschutzerklärung.....	7
3.4. Verhaltenskodex.....	7
4. Fortbildung.....	8
5. Beratungs- und Beschwerdewege.....	8
6. Qualitätsmanagement.....	13
7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.....	14
Anlage 1: Liste der Gruppenbeauftragten.....	16
Anlage 2: Liste der von den verschiedenen MitarbeiterInnen zu erfüllenden Voraussetzungen.....	17
Anlage 3: Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch das Pfarrbüro.....	20
Anlage 4: Kinder- und Jugendschutzerklärung mit Selbstauskunfts- erklärung und Bestätigung des Verhaltenskodex.....	21
Anlage 5: Verhaltenskodex der Pfarrei.....	23

1. Präambel

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Petrus verpflichtet sich dem nachstehenden institutionellen Schutzkonzept, das sie nach Ziff. 3 der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz entwickelt hat.

Als Christinnen und Christen fühlen wir uns dem Auftrag Jesu verpflichtet, nahe bei den Menschen zu sein. Wir wollen auf sie zugehen und uns um sie kümmern. Dabei legen wir großen Wert darauf, die Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen – gleich welchen Alters – in unserer Pfarrei zu garantieren. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten jungen und schutzbedürftigen Menschen bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

In unserer Pfarrei und ihren Kirchorten sollen sie gerade vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir wollen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Wir sehen in jeder Grenzüberschreitung, in jedem Missbrauch zugleich einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht. Sexueller Missbrauch ist einer der schwersten Angriffe auf die Würde und Integrität eines Menschen. Auf diesem Hintergrund soll dieses Schutzkonzept helfen, ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu entwickeln und eine „Kultur der Achtsamkeit“ auf- und auszubauen.

Über eine solche Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters, haupt- oder ehrenamtlich, hinaus soll dieses Konzept schützende institutionelle Strukturen etablieren.

Alle, die in der Pfarrei St. Petrus im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen arbeiten, bekommen dieses Schutzkonzept ausgehändigt.

2. Arbeitskreis Prävention

Im Jahr 2016 hat sich im Auftrag des Pfarrgemeinderates der Arbeitskreis Prävention gegründet. Seine Aufgabe war es, ein institutionelles Schutzkonzept für die Pfarrei St. Petrus zu entwickeln, dieses jährlich zu überprüfen und für dessen Einhaltung zu sorgen.

Dem Arbeitskreis gehören zurzeit folgende Personen an:

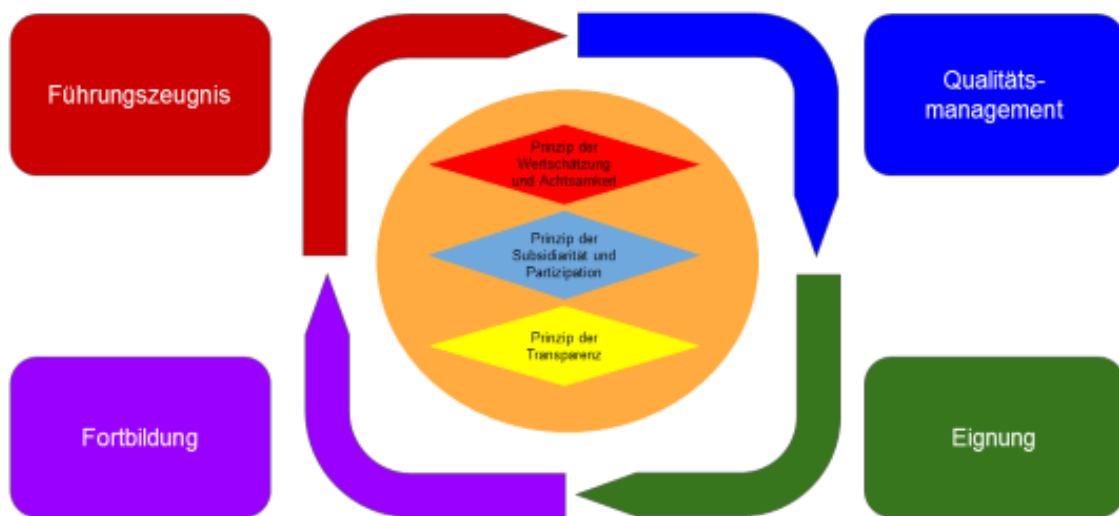
- Silke Barthold
- Matthias Eggers, Pfarrer
- Christiane Galonska, präventionsbeauftragte Person
- Angelika Heldt
- Christiane Kreiß, Fachleitung Recht und Koordination

In einer Risikoanalyse wurde festgelegt, dass folgende Bereiche im Rahmen des institutionellen Schutzkonzeptes in den Blick genommen werden müssen:

- Messdienerinnen und Messdiener
- Spielkreise
- Familiengottesdienste
- Krabbelgottesdienste
- Sternsingeraktion
- Kommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Bereich der Sakristei
- Jugendfahrten (Taizé, Winterfahrt, Ameland)
- Kolpingkindertag
- Musikgruppen (Kinderchor, Jugendbands, Krippenspiele)
- Besuchsdienste
- Suppenküche
- Willkommenscafe
- Hauptberuflich Beschäftigte
- Ehrenamtliche, die sich über das gewöhnliche Maß im Pfarrhaus aufhalten

Für alle Bereiche werden Mitverantwortliche bestimmt (s. Anlage 1), die bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes innerhalb ihrer Gruppe helfen sollen. Damit auf Dauer möglichst wirksam Grenzüberschreitungen vorgebeugt werden kann, hat sich aus der Sicht des Arbeitskreises folgendes Schutzkonzept ergeben, das entsprechend der Präventionsordnung in diesem Konzept ausgeführt wird:

Schutzkonzept der katholischen Pfarrei St. Petrus



Die Prinzipien der Wertschätzung und Achtsamkeit, Subsidiarität und Partizipation und der Transparenz gelten in allen Bereichen der Pfarrei. Sie sind die Grundlagen dafür, dass Grenzüberschreitungen und Missbrauch nicht entstehen können. Sie finden unter anderem Ausdruck im Verhaltenskodex der Pfarrei St. Petrus.

Zur Auswahl geeigneter Personen gehört, dass ihre Eignung durch ein erweitertes Führungszeugnis, ihre Selbstauskunft und die Unterzeichnung der Kinder- und Jugendschutzerklärung nachgewiesen wird. Zur Qualitätssicherung gehören die Fortbildungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vorgezeichnete und bekannte Beratungs- und Beschwerdewege genauso wie die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der vorgegebenen Schutzmechanismen.

3. Eignung

In unserer Pfarrei findet eine umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral statt, ebenso gibt es Besuchsdienste für das Krankenhaus und die Altenheime. Die Suppenküche kümmert sich um Bedürftige und das Willkommenscafé um geflüchtete Familien. Die Leitung der Pfarrei St. Petrus und die Mitverantwortlichen werden mit größtmöglicher Sorgfalt darauf achten, dass in diesen Bereichen nur solche Personen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung dazu verfügen. Dies gilt für alle dienstlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten.

So müssen alle MitarbeiterInnen der Pfarrei St. Petrus, die zu Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen regelmäßig Kontakt haben, im Bewusstsein für ihre besondere Verantwortung handeln können. Sie müssen die Kultur der Achtsamkeit verinnerlicht haben, den ihnen Anvertrauten empathisch begegnen können und in der Lage sein, ihre eigenen Interessen hinter das Wohl der ihnen Anvertrauten zurückstellen zu können.

Neben der grundsätzlichen persönlichen Eignung sind das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstauskunftserklärung, die Kinder- und Jugendschutzerklärung und die Unterzeichnung des Verhaltenskodex der Pfarrei St. Petrus zu erfüllende Voraussetzungen, da sie dem Nachweis der persönlichen Eignung dienen.

3.1. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig Gruppen von Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begleiten oder bei Veranstaltungen mit ihnen in örtlicher Nähe übernachten, legen nach Aufforderung alle fünf Jahre im Pfarrbüro ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das sind insbesondere MessdienerleiterInnen, BegleiterInnen von Kinder- und Jugendfahrten, LeiterInnen der Kinderchöre bzw. Jugendbands, KatechetInnen in der Lebenswoche und Hauptberufliche (s. Anlage 2).

Die Einsichtnahme wird im Pfarrbüro dokumentiert (s. Anlage 3). Dabei wird dokumentiert, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information, dass die das Führungszeugnis betreffende Person nicht wegen einer entsprechenden Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Im Fall einer einschlägigen Verurteilung darf die Tätigkeit nicht aufgenommen werden.

3.2. Selbstauskunftserklärung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern- bzw. Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten (s. Anlage 2), geben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine schriftliche Selbstauskunft ab, dass sie wegen einer Straftat weder verurteilt worden sind noch gegen sie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. (s. Anlage 4).

3.3. Kinder- und Jugendschutzerklärung

Personen, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben (s. Anlage 2), geben in der Pfarrei St. Petrus eine Selbstverpflichtung zum Kinder- und Jugendschutz ab (s. Anlage 4). Sie soll im Zusammenhang mit der Schulung erfolgen.

3.4. Verhaltenskodex

Die Pfarrei St. Petrus hat in einem Verhaltenskodex eigene Verhaltensregeln aufgestellt (s. Anlage 5). Dieser wird allen Personen, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben, zusammen mit dem Präventionsschutzschutzkonzept zu Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt. Neben der Kinder- und Jugendschutzerklärung unterschreiben die Personen, dass sie mit dem institutionellen Schutzkonzept und dem Verhaltenskodex einverstanden sind.

4. Fortbildung

Die ehrenamtlich im kinder- und jugendnahen Bereich oder im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Tätigen werden in der Regel im Rahmen einer Fortbildung über die Prävention von sexuellem Missbrauch (sexualisierter Gewalt) gründlich informiert. Sie sollen insbesondere Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen und mit diesen angemessen umgehen können.

Die Fortbildung soll möglichst erfolgen, bevor die Tätigkeit aufgenommen wird.

In der Regel erfolgt die Fortbildung bei der für die Prävention beauftragten Person der Pfarrei. Ebenso kann sie im Rahmen einer vom Bistum angebotenen Fortbildungsveranstaltung erfolgen.

Die Teilnahme wird qualifiziert bescheinigt. Die Teilnahmebescheinigung wird im Pfarrbüro zu den Akten genommen.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

Jede Beschwerde wird von uns als Hilferuf verstanden. Deshalb ist jeder Beschwerde Aufmerksamkeit zu schenken und mit Ernsthaftigkeit nachzugehen.

Entsprechend dem Handlungsleitfaden des Bistums sind in der Pfarrei St. Petrus folgende Wege vorgesehen:

➤ Verbale oder körperliche Grenzverletzungen innerhalb einer Gruppe

Ruhe bewahren

Aktiv werden

- Situation klären
- Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
- bei erheblichen Grenzverletzungen in Kinder- oder Jugendgruppen die Eltern mit einbeziehen
- evtl. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen

Besonnen Handeln

- Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- Grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären
- Präventionsmethoden verstärkt einsetzen

➤ Eine/ein Minderjährige/r berichtet von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen

Ruhe bewahren

Wahrnehmen und dokumentieren

- Zuhören und Glauben schenken
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- Wichtige Botschaft "Du trägst keine Schuld".

- „Ich entscheide nicht über deinen Kopf:
Ich werde mir Rat und Hilfe holen“
- Keinen Druck ausüben:
Nicht ausfragen oder auf Widersprüche hinweisen
- Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter/in
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren

Besonnen handeln

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selbst Hilfe holen

Hilfe holen und weiterleiten

- Mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) und/oder Leitung Kontakt aufnehmen
- Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim (s. unten)
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden, nämlich der Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII, Kontakt über Christiane Galonska

➤ Vermutung, dass ein/e Minderjährige/r Opfer sexueller Gewalt ist

Ruhe bewahren

Wahrnehmen und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- Keine direkte Konfrontation mit dem/ der Täter/in
- Verhalten des potenziell Betroffenen beobachten
- Zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

Besonnen handeln

- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen

Hilfe holen und weiterleiten

- Mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) und/oder Leitung Kontakt aufnehmen
- Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim (s. unten)
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden, nämlich der Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII, Kontakt über Christiane Galonska

Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen innerhalb der Pfarrei:

Christiane Galonska,
In Präventionsfragen geschulte Person der Pfarrei St. Petrus
Tel.: 0178 7820205
christianegalonska@gmx.de

Matthias Eggers,
Pfarrer
Tel.: 0170 4838317
Matthias.eggerts@bistum-hildesheim.net

Christiane Kreiß
Fachleitung Recht und Koordination
Tel.: 05331/ 920322
Christiane.kreiss@bistum-hildesheim.net

**Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Verdachtsfälle
des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im Bistum Hildesheim:**

Meike Heier
Dipl. Psychologin
meike.heier@posteo.de
Tel. 0151 22725949

Hanspeter Teetzmann
Jurist
hanspeter.teetzmann@posteo.de
Tel. 0151 27273563

Dr. Alisia Sachse
Praktische Ärztin
alisia.sachse@posteo.de
Tel. 0160 3304499

Claudia Walderbach
Dipl. Sozialpädagogin
claudia.walderbach@posteo.de
Tel. 0151 534435625

Weitere Ansprechpartner finden sich unter: <https://www.praevencion.bistum-hildesheim.de/helfen/beratung-bei-missbrauch/>

Nicht kirchliche Beratungsstellen:

**Jugendamt (Abt. Erziehungshilfe)
05331 – 841 60/ 841 61**

**Polizeikommissariat Wolfenbüttel
Lindener Straße 22,
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 9330**

**Abteilung: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Frau M- Volling
Harrztorwall 25
38300 Wolfenbüttel
Telefon: 05331 84191**

**Hotline Kinderschutz/ Kinderschutzambulanz
Tel.: 0511 5325533
(Institut für Rechtsmedizin der MHH)**

6. Qualitätsmanagement

Für folgende Bereiche ist das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei relevant.

- Messdienerinnen und Messdiener
- Spielkreise
- Familiengottesdienste
- Krabbelgottesdienste
- Sternsingeraktion
- Kommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Bereich der Sakristei
- Jugendfahrten (Taizé, Winterfahrt, Ameland)
- Kolpingkindertag
- Musikgruppen (Kinderchor, Jugendbands, Krippenspiele)
- Besuchsdienste
- Suppenküche
- Willkommenscafé
- Hauptberuflich Beschäftigte
- Ehrenamtliche, die sich über das gewöhnliche Maß im Pfarrhaus aufhalten

Für sie werden Mitverantwortliche bestimmt (s. Anlage 1)

Diese werden am dritten Freitag im Februar eines Jahres vom Arbeitskreis Prävention zu einer Besprechung eingeladen. Dabei werden insbesondere die Listen der MitarbeiterInnen auf Aktualität überprüft. Daneben soll sich über das Schutzkonzept ausgetauscht werden, was möglicherweise zu einer Anpassung des Konzeptes führt.

Das Pfarrbüro dokumentiert in e-mip, welche Personen ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstauskunftserklärung, die Kinder- und Jugendschutzklärung oder die Zustimmung zum Verhaltenskodex abgegeben haben und welche Personen zu welchem Zeitpunkt an einer Fortbildung teilgenommen haben.

Anfang Februar eines Jahres überprüft das Pfarrbüro anhand der ihm gemeldeten Daten, von welchen Personen möglicherweise noch Erklärungen einzuholen

sind bzw. welche Personen (wieder) an einer Fortbildung teilnehmen müssen. Die Ergebnisse werden bei dem Treffen der Mitverantwortlichen abgestimmt

7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

In allen Bereichen unserer Pfarrei sind Subsidiarität und Partizipation von großer Bedeutung. Deshalb sollen in allen Gruppen und Einrichtungen der Pfarrei stets alle Teilnehmer an den Regeln der Gruppe mitbestimmen können. Das gilt insbesondere auch für Gruppen von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Niemand soll einen Vor- oder Nachteil haben, weil er zu einer bestimmten Gruppe gehört oder nicht gehört.

Getroffene Entscheidungen sollen immer transparent und nachvollziehbar sein.

In unserer Pfarrei und unseren Kirchorten muss es überall niedrigschwellig die Möglichkeit geben, dass sich Menschen äußern können, wenn sie sich in ihrer Würde, Integrität oder Unantastbarkeit verletzt fühlen.

Die Ansprechpartner für Beschwerden werden öffentlich ausgehängt.

Am Pfarrbüro von St. Petrus wird ein Briefkasten allein für Beschwerden reserviert. Jedem Gemeindemitglied soll damit die Gelegenheit gegeben werden, möglicherweise auch anonym über Grenzüberschreitungen oder Missbrauch zu berichten.

Anlage 1

Mitverantwortliche der Gruppen

Messdienerinnen und Messdiener	Matthias Eggers
Spielkreise	Cornelia Geneit
Familiengottesdienste	
Krabbelgottesdienste	Regina Rosen
Sternsingeraktion	Bärbel Ennemoser
Kommunionvorbereitung	Iris Allershausen
Firmvorbereitung	
Bereich der Sakristei	Matthias Eggers
Jugendfahrten (Taizé, Winterfahrt)	Matthias Eggers
Kinderfreizeit: Ameland	Franziska Sender
Kolpingkindertag	
Kinderchor	Regina Rosen/ Johanna Kreiß
Con Dios	Sebastian Lyschik
Krippenspiele	Regina Rosen/ Johanna Kreiß
Besuchsdienste	Jens Tamme
Suppenküche	Anja Kröger
Willkommenscafé	Viola Bischoff
Hauptberuflich Beschäftigte	Matthias Eggers

Anlage 2

Liste der von den verschiedenen MitarbeiterInnen zu erfüllenden Voraussetzungen

MitarbeiterInnen	Erweitertes Führungszeugnis	Selbstausskunfts- erklärung	Selbstverpflichtung	Verhaltenskodex	Schulung	
MessdienerleiterInnen	X	X	X	X	X	
SpielkreisleiterInnen	X	X	X	X	X	
Familiengottesdienst		X	X	X	X	
Krabbelgottesdienst		X	X	X	X	
Sternsingeraktion – Leitung – Fahrdienst	X	X X	X X	X X	X	
Kommunionvorbereitung – KatechetInnen – Unterstützende	X	X X	X X	X X	X	
Firmvorbereitung – KatechetInnen – Unterstützende	X	X X	X X	X X	X	
Sakristei	X	X	X	X	X	
Fahrten – Begleiter Taizé	X	X	X	X	X	

– Leiter Winterfahrt	X	X	X	X	X	
– Begleiter Ameland	X	X	X	X	X	
Kolpingkindertag						
– Leitung	X	X	X	X	X	
– Unterstützende		X	X	X		
Kinderchor (Leitung)	X	X	X	X	X	
Con Dios (Leitung)	X	X	X	X	X	
Krippenspiel						
– Leitung	X	X	X	X	X	
– Unterstützende		X	X	X		
Besuchsdienste						
– Altenheim		X	X	X		
– Krankenhaus		X	X	X		
Suppenküche		X	X	X		
Willkommenscafé		X	X	X		
Hauptberuflich Beschäftigte	X	X	X	X	X	
Ehrenamtliche, die sich über das gewöhnliche Maß im Pfarrhaus aufhalten	X	X	X	X	X	

Anlage 3:

Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch das Pfarrbüro St. Petrus

Entsprechend unserem Präventionsschutzkonzeptes ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist. Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGVIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist. Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Vorname des/der Mitarbeiter/in Nachname des/der Mitarbeiter/in

Anschrift

Der/die oben genannte Mitarbeiterin/Mitarbeiter hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt. Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am: _____

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden. Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift für die Pfarrei St. Petrus

Unterschrift des Mitarbeiters

Anlage 4:



**Katholische Pfarrei
St. Petrus Wolfenbüttel**

Kinder- und Jugendschutzklärung mit Selbstauskunftserklärung und Bestätigung des Verhaltenskodex der Pfarrei St. Petrus

Nachname / Vorname / Geburtsdatum

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

- 1.** Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- 2.** Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- 3.** Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy, Smartphone und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei St. Petrus und im Bistum Hildesheim. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Petrus und der Verhaltenskodex der Pfarrei St. Petrus sind mir übergeben worden. Ich bin mit deren Inhalt einverstanden.

Ort und Datum Unterschrift

Selbstauskunftserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände der §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Ort und Datum, Unterschrift

Anlage 5:



**Katholische Pfarrei
St. Petrus Wolfenbüttel**

Verhaltenskodex der Pfarrei St. Petrus

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen und der schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen, die Respektierung ihrer Bedürfnisse und Grenzen ist unser oberstes Ziel. Dieser Kodex soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Dieser Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis für den Umgang dar.

1) Nähe und Distanz

Wir pflegen in den Gruppen in der Pfarrei einen respektvollen Umgang miteinander.

Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.

Jede Gruppe sollte möglichst von mindestens zwei Personen geleitet werden.

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wieviel Distanz die uns anvertrauten Menschen brauchen, bestimmen diese selbst. Der Wunsch nach Distanz hat

Vorrang. Hierfür trägt die überlegene Person die Verantwortung! Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig behandelt.

Grenzverletzungen werden in Teamgesprächen thematisiert. Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Erwachsenen suchen (z.B. Umarmung bei Begrüßung und Abschied), ist auf eine entsprechende Distanz zu achten. Übermäßige Nähe (z.B. wenn ältere Kinder und Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen) sollte vermieden werden. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies angesprochen.

Bei allen Ritualen, Aktionen, Spielen, Nachtwanderungen o.ä. ist immer wieder zu überlegen, wie respektvoll und achtsam dabei mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird.

Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Wenn Kinder und Jugendliche sich auf sensible Themen vorbereiten (z.B. Beichte), wird die Privatsphäre beachtet (z.B. nicht zum Reden drängen, Aufzeichnungen nicht für andere lesbar). Mit persönlichen Offenbarungen wird diskret umgegangen.

Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den privaten Bereich der GruppenleiterInnen mitgenommen. Ausnahmen sind nur mit dem Einverständnis der Eltern der Minderjährigen möglich.

2) Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Sie sollten aber alters- und rollenangemessen sein und können kulturbedingt unterschiedlich ausfallen. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Benutzung von Sanitäreinrichtungen.

Ist körperlicher Kontakt unumgänglich, ist dies zuvor mit einer weiteren verantwortlichen Person abzusprechen.

Wenn Messdienern oder Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Gewänder zu helfen ist, wird vorher um Erlaubnis gefragt.

Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit möglichst geschlechterspezifisch. Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit

den Eltern abzusprechen. Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leidenden werden nicht berührt.

3) Sprache, Wortwahl, Gestik

In der Pfarrei gehen alle freundlich, altersgerecht und dem Kontakt angemessen mit Kindern und Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen um. Dies gilt auch für Sprache und Wortwahl: Wir verwenden keine sexualisierte Sprache und keine Vulgärsprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen. Wir verwenden keine übergriffigen oder sexualisierten Spitznamen.

Wir achten darauf, wie Menschen in unserer Pfarrei untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung sexualisierter Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir daraufhin und versuchen, dieses Verhalten zu unterbinden.

Besonders den Kindern und Jugendlichen soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder und Jugendlichen sind zu beachten.

4) Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind sinnvoll und altersangemessen auszuwählen. Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen und Fotos sowie an die geltenden Datenschutzregeln.

Jede Art von Cybermobbing wird nicht geduldet. Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen oder Verbreiten sexualisierter Fotos/Medien/Videos jeder Art sind untersagt. Wenn wir Fotos kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

5) Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Auf mehrtägigen Veranstaltungen und auf Reisen sollen Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet

werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen sind den Erwachsenen sowie den minderjährigen Leitenden einerseits und den Kindern/Jugendlichen andererseits Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen und getrennt nach Geschlechtern zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Werden Erwachsene und minderjährige Leitende in einem Raum übernachten, ist zuvor die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Gemeinsame Körperpflege, insbesondere gemeinsames Duschen, mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines Begleitenden mit Kindern oder Jugendlichen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung der Veranstaltung abzustimmen.

Das Bett eines Leitenden oder Teilnehmenden ist dessen Privatbereich und wird geachtet.

6) Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Einzelne Kinder und Jugendliche dürfen nicht bevorzugt oder benachteiligt werden. Soweit bei besonderen Anlässen Geschenke überreicht werden sollen, muss dies transparent geschehen und mit einer weiteren verantwortlichen Person abgesprochen werden.

7) Verhalten bei Regelverstößen

Die im Schutzkonzept vorgeschriebenen Beschwerdewege sind in allen Fällen gleich einzuhalten.

Beobachten wir in der Pfarrei einschüchterndes Verhalten oder verbale/nonverbale Gewalt, soll die Situation möglichst unverzüglich gestoppt werden. Das unangemessene Verhalten soll angesprochen und zum Thema gemacht werden. Gegebenenfalls sind die Fachleute anzusprechen.

Wir verhängen untereinander keine Disziplinarmaßnahmen.